

Ekklesiologie ↗ *Gottesherrschaft/Reich Gottes*, ↗ *Grundvollzüge der Kirche*, ↗ *Kennzeichen der Kirche*, ↗ *Kirche*, ↗ *Kirchenbilder*, ↗ *Ökumenismus*. – Im Gegensatz zu einem rein hist. oder soziol. Nachdenken über die Kirche reflektiert die E. theologisch (systematisch, kirchenrechtlich und praktisch) über deren Identität und Sendung. – (1) Eine syst. reflektierte E. kennt das NT nicht. Sein ekklesiol. Programm stellt ein Amalgam angesichts unterschiedlicher, je herausfordernder Fragen dar: nach der rechten Christusnachfolge; nach dem Verhältnis von Nachfolge, Jüngerschaft und Gottesreich; nach der Normativität des Ursprungs (Apostolizität); nach dem Vorgehen bei Streitigkeiten innerhalb der Gemeinschaft oder mit der umgebenden Sozietät; nach den Beziehungen zur Synagoge und der weltlichen Staatsmacht. E. ist ntl. gesehen implizit gegeben, allerdings auch im Modus des staunenden Lobpreises über das Phänomen, dass sich der auferstandene Christus in und durch die Kirche für alle Welt bekundet (Eph 1,3–14; Kol 1,12–20). – (2) Nach der sog. Konstantinischen Wende im 4. Jh. wird aus einer Minderheitenkirche eine zunehmend machtvolle, staatstragende Größe, was dazu verleitet, die endzeitliche Gottesherrschaft schon jetzt verwirklicht zu sehen (Eusebius v. Caesarea [† 339]). Schon zuvor aber hatte das zahlenmäßige Anwachsen der Kirche zur Reflexion über ihr Wesen und zu einem eher dialektischen Kirchenbegriff geführt, der ein Außen und ein Innen in der Kirche unterscheidet. In diese dualistische Richtung denkt z. B. Origenes ([† 253/254] hom. in Hieremiam 4,3) und – später dann – Augustinus ([† 430] bap. 5,37.38; civ. im Ganzen). Sein Einfluss wird für die lat. Kirche entscheidend; er führt u. a. zur Transformation der jesuanischen Reich-Gottes-Botschaft, die ein »schon« und ein »noch nicht« kennt, in die Vorstellung, es gebe in der Kirche zwei unterschiedene Lebenssphären, die geistliche und die weltliche – wobei sich der Stand der Kleriker zunehmend von dem der Laien abgrenzt und ekklesiol. Relevanz für sich beansprucht. In der Frage nach dem Verhältnis der Kirche zur Welt konzentriert sich im lat. MA die Reflexion auf das Problem höchster Herrschaft. So steht der Papst theoretisch über dem Kaiser, weil seine geistliche Vollmacht die weltliche impliziert, ja als Lehen verleiht. Bezeichnend dafür ist die Bulle »Unam sanctam« von Papst Bonifaz VIII. 1302, die freilich schon damals als übersteigert empfunden wurde: Es sei für »jedes Geschöpf zum Heil unbedingt notwendig, dem Römischen Bischof unterworfen zu sein« (DH 875). In der Folge verweltlicht die Kirche freilich auch, was als Gegenbewegung Unabhängigkeitsbestrebungen von Seiten der staatlichen Macht und einen bis heute anhaltenden Trend zur Säkularisierung hervorruft. Im MA selbst wird E. vor diesem Hintergrund zu einer Art Strukturwissenschaft im Blick auf Vollmachten und eine Domäne der Kanonistik, welche ab dem 12. Jh. immer selbstbewusster vorgeht und zur eigentlichen Schulwissenschaft aufsteigt. Erklärt theolog. Abhandlungen über E. (Titel *De ecclesia*) formieren sich andeu-

tungsweise zwar schon im 15./16. Jh. entlang der Frage, wie ein Konzil zum röm.-päpstl. Zentralismus stehe und wie man der Reformation zu begegnen habe (Johannes v. Ragusa [† 1443]; Johannes v. Torquemada [† 1468]; Titel: *Ekklesiologie* bei Johannes Scheffler [† 1677], gen. Angelus Silesius), aber sie bleiben bis zum Vorabend des Vat II apologetisch und fundamentaltheologisch geprägt: Noch lange wirkt die Gegenreformation nach, so dass E. als Verteidigung der inzwischen in den Konfessionsstatus gedrängten röm. Kirche betrieben wird, die sich kräftig mit Argumenten des Luther-Gegners R. Bellarmin († 1621) versorgt und so den Eindruck erweckt, E. sei nichts anderes als polemische Apologetik und argumentative Papstverklärung. Auf dieser Linie liegen auch ekklesiol. Theologumena, die vor allem im 19. Jh. erstarken, wie etwa die Rede von der Kirche als einer »*societas perfecta*«, die sich trotz politischer Relativierung völlig autark und gesellschaftlich dominant zu behaupten weiß (Päpste Gregor XVI., Pius IX. und Leo XIII.). Man dankt und schreibt streng papalistisch, hierarchisch, ja hierokratisch; der Papst befindet sich an der Spitze einer Pyramide, ist gewissermaßen »das Ganze der Kirche« (Y. Congar, HDG, 89f). E. dient der Abgrenzung, der Abkapselung, der Wahrung des Altbewährten, der Disziplinierung von Gläubigen und Klerikern sowie der in sich geschlossenen Präsentation kirchl. Gedankengutes nach außen. All dies hatte einen Höhepunkt im Vat I erreicht, während die große Stunde der E. mit dem 20. Jh. und den Entscheidungen des Vat II anbrach, worauf sich das Gros der wiss. Veröffentlichungen in der Zeit danach bezieht. – (3) Im Sinne der *societas-perfecta*-E. lehren Papst Gregor XVI. mit der Enzyklika »*Mirari vos*« (1832) und Pius IX., der 1864 den »*Syllabus errorum*« promulgiert. Um so mehr erstaunt der Umschwung, den das Vat II bringt: Alle seine Texte sind ekklesiologisch durchwoben, und in den Konstitutionen LG wie GS wird explizit eine Vision vertreten, die überkommene Verengungen im Blick auf ältere Traditionen (Väter, MA) aufsprengen, ohne jüngere (aus dem 19. Jh.) schlankweg zu entkräften. Das hat zu dem Eindruck geführt, das Konzil stelle zwei Ekklesiologien unversöhnt nebeneinander (A. Acerbi). Was von anderen als »kontradiktorischer Kompromiss« bezeichnet wurde (M. Seckler, O. H. Pesch), ist aber der Versuch, juristisch-kanonische Aspekte kirchl. Selbstverständnisses mit trinitarisch-kommunionalen Auffassungen zu verbinden. Nachkonziliare Bestimmungen zur Priesterausbildung konturieren Ort und Profil der E. sowohl fundamentaltheologisch (Außenperspektive) wie dogmatisch (Innenperspektive). – (4) Während die Orthodoxie E. über die Liturgie (vorab die Eucharistie) und mittels der patristischen Tradition eher indirekt reflektiert und kaum Brüche kennt, waren die Protestanten von Anfang an gezwungen, sich ekklesiologisch zu erklären: Gegen die Dominanz des Juridischen, Hierarchischen, also äußerlich Festschreibbaren hatte M. Luther († 1546) die Prinzipien Schrift (*sola scriptura*), Glaube (*sola fides*) und Gnade (*sola gratia*) gestellt. Insofern hat auch die prot. Ekklesiologie einen nachgeordneten Charakter: Kirche ist Gemeinschaft der Glaubenden, in der das Evangelium verkündet und gehört wird, nicht selbst eigentliches Heilsinstrument. Differenzen im ökum. Gespräch resultierten bislang vor allem aus der Amtsfrage (Bischofs- und Papstamt) und dem Problem, inwiefern die Kirche schon an sich sakramental und damit heilsvermittelnd wirke. Konvergenzen zeichnen sich aber bei der dog-

matischen Wesensbestimmung der Kirche generell ab (Lima-Papier [1982]; ÖRK-Papier »Das Wesen und die Bestimmung der Kirche« [2000] sowie dessen Nachfolgedokument »Wesen und Auftrag der Kirche« [2005]). – (5) Kirche ist eine soziale, gesellschaftliche und politische Wirklichkeit und deshalb dem geschichtl. Wandel unterworfen. Sie bleibt trotzdem ein Heilsgeheimnis und insofern von den Läufen der Zeit und des Denkens unabhängig. Der E. ist demnach die Aufgabe gestellt, beide Dimensionen zu bedenken, was sie kritisch und sachgerecht zu tun hat, ohne Vereinfachungen und Verflachungen. Man könnte von einer »Trotz-Alledem-Komponente« sprechen, die das ekklesiol. Bemühen der Dogmatik durchziehen muss. Denn immer schon standen Sein und Sollen kirchl. Lebens im Widerstreit zueinander, und das wird sich auch in dieser Weltzeit nicht ändern. Um so mehr scheint es legitim zu sein, bei der Erarbeitung von E. auf gesellschaftliche Vorgaben zurückzugreifen und die Frage zu stellen, ob und inwieweit sie geeignet sind, das Mysterium der Kirche zu spiegeln. Dass dabei allerdings bestimmte Vorgaben maßgebend bleiben müssen, hat das Vat II klargestellt: Kirche ist von ihrem Wesen her Sakrament, *communio*, Volk Gottes. Sind das Denkformen, die epochenübergreifend wirksam waren? Es bleibt die Aufgabe der E., die Ansätze historisch wie systematisch zu sichten, zu analysieren und weiterzuführen, damit an der Kirche sichtbar und sagbar bleibt, wie sie ist und wie sie sein soll: »universales Sakrament des Heils« (LG 25; GS 44).

Lit.: Y. Congar, Die Lehre von der Kirche, in: HDG 3,3d (1971) 1–127; H. Fries, Wandel des Kirchenbildes und dogmengeschichtliche Entfaltung, in: MySal IV/1 (1972) 223–285; M. Garijo-Guembe, Gemeinschaft der Heiligen, Düsseldorf 1988; M. Kehl, Die Kirche, Würzburg 42001; G. Kraus, Die Kirche. Gemeinschaft des Heils, Regensburg 2012; G. Lohfink, Braucht Gott die Kirche? Zur Theologie des Volkes Gottes, Freiburg – Basel – Wien 2002; A. Maffei, Kirchliche Einheit und Weltverantwortung der Kirchen, in: P. Walter (Hg.), Kirche in ökumenischer Perspektive, Freiburg – Basel – Wien 2003, 487–503; C. M. Martini, Die Kirche, Mailand 2003; P. Walter, Die deutschsprachige Dogmatik zwischen den beiden Vatikanischen Konzilien untersucht am Beispiel der Ekklesiologie, in: H. Wolf (Hg.), Die katholisch-theologischen Disziplinen in Deutschland 1870–1962 (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 3), Paderborn u. a. 1999, 129–163; J. Werbick, Grundfragen der Ekklesiologie, Freiburg – Basel – Wien 2009.

JOHANNA RAHNER